

Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

gem. § 14 Nr. 4 der WSB-Satzung in der Neufassung vom 04.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Geltungsbereich	2
2. Ziele	2
3. Kommission und Ausschüsse.....	2
4. Bildungskommission.....	3
4.1. Aufgaben	3
4.2. Zusammensetzung.....	3
5. Lehrausschuss.....	3
5.1. Aufgaben	3
5.2. Zusammensetzung.....	3
5.3. Lehrkräfte	3
6. Ausschuss Waffenrecht	4
6.1. Aufgaben	4
6.2. Zusammensetzung.....	4
7. Einsetzung der Kommissions- und Ausschussmitglieder.....	4
7.1. Bildungskommission.....	4
7.2. Lehrausschuss.....	4
7.3. Ausschuss Waffenrecht	4
7.4. Amtszeit.....	4
8. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen	4
8.1. Beschlussfähigkeit	4
8.2. Abstimmungen	5
8.3. Schriftliches Abstimmungsverfahren	5
9. Zuständigkeiten	5
9.1. Zuständigkeit der Geschäftsstelle	5
9.2. Ausschreibung	5
10. Lehrgangsgebühren und allgemeine Teilnahmebedingungen.....	5

Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

Vorwort

Im Westfälischen Schützenbund sind weibliche, männliche und diverse Personen gleichberechtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird eine geschlechtsneutrale Sprachform verwendet.

1. Geltungsbereich

Die Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. (WSB) findet ihre Grundlage in § 5 Nr. 3 der Satzung des WSB in der jeweils gültigen Fassung. Sie regelt für den WSB und seine Untergliederungen die Belange der Aus- und Fortbildung, die Qualifikation von Funktionären, ehrenamtlichen Mitarbeitern im Jugend- und Erwachsenenbereich, sowie die Schulung der Lehrkräfte.

2. Ziele

Bildung ist eine herausragende Querschnittsaufgabe des WSB. In den Bereichen Traditions-, Sport- und Jugendarbeit sind Angebote zu schaffen, die sich sowohl an Funktionäre innerhalb des Vereinsmanagements als auch an Ehrenamtliche im Bereich der Trainer- und Betreuerarbeit richtet.

Das Qualifizierungsangebot soll sich inhaltlich an folgenden Zielstellungen orientieren:

- Handlungskompetenz als Trainer auf der Basis des aktuellen Technikleitbildes
- Handlungskompetenz als Betreuer zur Unterstützung der Trainer und Schützen
- Leistungssteigerung als Sportschütze
- Grundkenntnisse im modernen Vereinsmanagement

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bereichs Bildung wird durch die Ausbildungsrichtlinie des WSB geregelt. Zur weiteren Orientierung gelten die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Qualifizierungsplan des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Kommission und Ausschüsse

Das Präsidium des WSB setzt gem. § 12 Nr. 3 der Satzung als ständige Kommission die Bildungskommission ein.

3.1. Organisation

Zur weiteren Organisation des Bildungsbereichs werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Lehrausschuss
- Ausschuss Waffenrecht

3.2. Aufgaben

Die Bildungskommission und die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Organe des WSB nach Maßgabe der WSB-Satzung und den hierzu erlassenen Ordnungen sowie den Rahmenrichtlinien und dem Qualifizierungsplan bei der Durchführung des Sports und der Aus- und Fortbildung zu beraten und zu unterstützen.

Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

4. Bildungskommission

4.1. Aufgaben

Neben der Einhaltung der Vorgaben nach Ziffer 3.2. bilden folgende Aufgabenschwerpunkte die Arbeitsgrundlage der Bildungskommission:

- Erarbeitung von Konzeptionen und Lehrplänen für sämtliche Bereiche der Aus- und Fortbildung
- Sicherung der Qualitätsstandards
- Konzeptionserarbeitung für die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes im WSB
- Berufung der Lehrkräfte für den WSB Lehrausschuss
- Koordination der vorgeschriebenen Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte
- Lizenzierung der Ausbilder für Waffensachkunde
- Vorbereitung einer mindestens einmal jährlich einzuberufenden Arbeits- und Fortbildungsveranstaltung für die Lehrkräfte im WSB
- Zustimmung zu Bildungsangeboten der Kreise und Bezirke
- Steuerung und Überwachung der Kooperationen

Die Bildungskommission wird vom Vorsitzenden einberufen.

4.2. Zusammensetzung

Die Bildungskommission setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden
- dem Vizepräsidenten Jugend als stellv. Vorsitzenden
- dem Vizepräsidenten Verbandssport als stellv. Vorsitzenden
- den Landestrainern der olympischen Disziplinen
- Vertreter der Lehrkräfte
- der hauptamtlichen Fachkraft für Bildung (beratend)

Vertreter der Lehrkräfte werden vom Präsidium berufen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Die Berufung erfolgt jeweils zu Beginn der Amtszeit des Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung.

5. Lehrausschuss

5.1. Aufgaben

Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich insbesondere auf:

- Planung und Durchführung der jährlichen Bildungsangebote
- Vorschlag zur Berufung der Lehrkräfte

5.2. Zusammensetzung

Der Lehrausschuss ist mindestens einmal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen.

Er setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden
- den Mitgliedern der Bildungskommission
- den Lehrkräften des WSB in der Aus- und Fortbildung

5.3. Lehrkräfte

Die Lehrkräfte der Disziplin- und Fachbereiche werden durch die Bildungskommission berufen und abberufen. Sie haben die Verpflichtung zur Beachtung der Ausbildungsrichtlinie und sonstigen Vorgaben des WSB sowie der übergeordneten Regelungen (DOSB und DSB).

Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

6. Ausschuss Waffenrecht

6.1. Aufgaben

Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich insbesondere auf:

- die Erstellung von Lehrgangs- und Ausbilderunterlagen
- die Schulung der Ausbilder
- die Vorbereitung einer jährlich einzuberufenden Arbeits- und Fortbildungsveranstaltung für die Ausbilder.

Der Ausschuss ist mindestens einmal im Jahr durch den Vorsitzenden einzuberufen.

6.2. Zusammensetzung

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus

- dem Vizepräsidenten Leistungssport & Bildung als Vorsitzenden
- dem Referenten für Waffenrecht als stellv. Vorsitzenden
- den Bezirksbeauftragten für die Grundausbildung von Schieß- und Standaufsichten einschließlich Waffensachkunde
- der hauptamtlichen Fachkraft für Bildung (beratend)

7. Einsetzung der Kommissions- und Ausschussmitglieder

7.1. Bildungskommission

Die Mitglieder der Bildungskommission sind Kraft ihres Wahlamtes gesetzt bzw. werden durch das Präsidium eingesetzt.

7.2. Lehrausschuss

Die Lehrkräfte des WSB werden durch die Bildungskommission berufen. Sie bilden mit den Mitgliedern der Bildungskommission den Lehrausschuss.

7.3. Ausschuss Waffenrecht

In Abstimmung mit den Vorsitzenden der Bezirke, beruft das Präsidium die Bezirksbeauftragten für Grundausbildungen. Gemeinsam mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und Bildung, dem Referenten für Waffenrechtsangelegenheiten und der hauptamtlichen Fachkraft für Bildung bilden sie den Ausschuss Waffenrecht.

7.4. Amtszeit

Die Amtszeit der berufenen Kommissions- und Ausschussmitglieder beträgt drei Jahre. Die erneute Einsetzung ist zulässig.

8. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

8.1. Beschlussfähigkeit

Die Kommissionen und die Ausschüsse gem. Punkt 2 dieser Ordnung sind bei ordnungsgemäßer Einladung immer beschlussfähig.

Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V.

8.2. Abstimmungen

Abstimmungen erfolgen offen. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen nicht mitgezählt werden. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

8.3. Schriftliches Abstimmungsverfahren

Eine Beschlussfassung der Bildungskommission und der Ausschüsse kann durch eine schriftliche Umfrage der Vorsitzenden bei den Kommissionsmitgliedern dann erfolgen, wenn es bei Einzelentscheidungen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, die Kommission zeitgerecht einzuberufen. Aus der Umfrage müssen der zur Entscheidung anstehende Sachverhalt, die vorgeschlagene Entscheidung und die Begründung für die Entscheidung ersichtlich sein. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen keine Rückäußerung einzelner Mitglieder, so gilt dieses als Zustimmung zu dem unterbreiteten Vorschlag.

9. Zuständigkeiten

9.1. Zuständigkeit der Geschäftsstelle

Schulungs-, Aus- und Fortbildungsangebote innerhalb des WSB und seinen Gliederungen unterliegen dem Bildungsbereich des WSB.

9.2. Ausschreibung

Angebote, mit Ausnahme der Lehrgänge für Waffensachkunde, werden zentral durch die Geschäftsstelle des WSB ausgeschrieben und organisiert. Ein dezentrales Angebot ist anzustreben. Kooperationsveranstaltungen mit Bezirken und Kreisen bedürfen der Zustimmung durch die Bildungskommission, die ebenfalls den Referenteneinsatz zu den einzelnen Maßnahmen festlegt.

10. Lehrgangsgebühren und allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Lehrgangsgebühren werden auf Vorschlag der Bildungskommission durch das Präsidium festgelegt.

Die Lehrgangsgebühren sind bei Anmeldung durch die Teilnehmer zu entrichten. Bei Nichtzahlung besteht kein Anspruch auf eine Einladung zum angemeldeten Lehrgang. Die Einzelheiten werden in den „allgemeinen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge im WSB“ durch das Präsidium festgelegt.

Die Bildungsordnung des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. in der vorstehenden Fassung wurde am 04.10.2019 gemäß § 14 Nr. 4 der WSB-Satzung vom Hauptausschuss des Westfälischen Schützenbundes 1861 e.V. beschlossen und vom Präsidium mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Herford, den 04.10.2019